

DIN 14555-22

ICS 13.220.10

Einsprüche bis 2012-06-30
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 14555-22:2010-06

Entwurf

Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2

Vehicles carrying tools and gears –
Part 22: GW-L2 for logistic tasks

Véhicules multi usages –
Partie 22: GW-L2 pour les tâches logistiques

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-02-06 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an fnfw@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Maße, Masse, Bezeichnung	6
5 Anforderungen	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Fahrgestell	6
5.3 Aufbau	7
5.4 Geräteraum, Ladefläche, Plane, fester Koffer und Ladebordwand	7
5.4.1 Geräteraum	7
5.4.2 Ladefläche	7
5.4.3 Plane, fester Koffer	8
5.4.4 Ladebordwand	8
5.5 Technische Einrichtungen	9
6 Feuerwehrtechnische Beladung	9
Literaturhinweise	22

Tabellen

Tabelle 1 — Standardbeladung	10
Tabelle 2 — Zusatzbeladung, Ausrüstungssatz „Wasserversorgung“	11
Tabelle 3 — Zusatzbeladung, Ausrüstungssatz „Gefahrgut“	13

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-04-07 AA „Sonstige Fahrzeuge“ im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erstellt.

Vom Gerätewagen Logistik GW-L2 werden abhängig von der jeweils aufgenommenen Beladung in erster Linie folgende Einsatzbereiche abgedeckt bzw. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien für Einsätze der Feuerwehr;
- Transport und Verlegung von Druckschläuchen zur Wasserversorgung.

Da der Gerätewagen Logistik GW-L2 konzipiert wurde, bei Verwendung des Ausrüstungssatzes „Wasserversorgung“ nach Tabelle 2 die Aufgaben des Transports und der Verlegung von Druckschläuchen zur Brandbekämpfung und somit die Aufgaben des Schlauchwagens SW 2000-Tr zu übernehmen, wurde DIN 14565:1991-03, *Schlauchwagen SW 2000-Tr* bereits durch die Ausgabe April 2005 von DIN 14555-22 ersetzt.

Die Aufgaben des Transports von Gefahrgutausrüstung kleineren Umfangs, und somit die Aufgaben des Gerätewagens Gefahrgut GW-G1, können durch den Gerätewagen Logistik GW-L2 bei Verwendung des Ausrüstungssatzes „Gefahrgut“ nach Tabelle 3 übernommen werden. Bereits durch die Ausgabe April 2005 von DIN 14555-22 wurde die im Januar 2004 zurückgezogene Norm DIN 14555-14:1997-10, *Rüstwagen und Gerätewagen — Teil 14: Gerätewagen Gefahrgut GW-G1* ersetzt. In diesem Zusammenhang wird auf DIN 14555-12:2005-04, 6.2 bis 6.9 sowie die Festlegungen in den Anhängen A bis D von DIN 14555-12:2005-04 hingewiesen.

DIN 14555 *Rüstwagen und Gerätewagen* besteht aus:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- Teil 3: Rüstwagen RW
- Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G
- Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1
- Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2

Änderungen

Gegenüber DIN 14555-22:2010-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Vorwort neu formuliert;
- b) Anforderungen zur Fahrzeugmasse präzisiert;
- c) zulässige Anhängelast, gebremst mit durchgehender Bremsanlage, auf mindestens 12 t festgelegt;
- d) bei der Ladefläche die nutzbare Ladeflächenlänge neu festgelegt, die Anforderungen zur Ladungssicherung als Arretierungsleiste in Form einer Zurrschiene mit Befestigungsmöglichkeiten aufgenommen, die Stabilität der Vorderwand präzisiert, beim Ladeflächenboden die Flächenlast von min. 600 kg/m² auf min. 800 kg/m² erhöht und die Anzahl der auf der Ladefläche aufzunehmenden Rollcontainer oder ähnlicher Kleinladungsträger von acht auf mindestens sechs reduziert;

- e) beim Kofferaufbau die Anforderungen an die begehbare Öffnung zur Geräteentnahme präzisiert;
- f) bei der Ladebordwand muss der Lastmittelpunkt deutlich sichtbar und dauerhaft angebracht und die Abrollsicberung für Rollendurchmesser bis 200 mm ausgelegt sein;
- g) Zusatzbeladung des Ausrüstungssatzes „Gefahrgut“ in Tabelle 3 vollständig überarbeitet;
- h) Zusatzbeladungssätze in Tabelle 4 gestrichen, dafür bei der feuerwehrtechnischen Beladung auf Zusatzbeladungssätze für Feuerwehrfahrzeuge nach Normenreihe DIN 14800 verweisen;
- i) Norminhalt einschließlich den Literaturhinweisen redaktionell überarbeitet und in den normativen Verweisungen DIN 14555-1 und DIN EN 12642:2007-01 aufgenommen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für geländefähige Gerätewagen Logistik GW-L2 (siehe Abschnitt 3), die abhängig von der jeweils aufgenommenen Beladung von der Feuerwehr zum Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr — insbesondere auch bei Hochwasser und Großschadenlagen/-ereignissen — und als Schlauchwagen eingesetzt werden.

Dieses Dokument legt ergänzende und/oder einschränkende typenspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen an alle Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 sowie zu den allgemeinen Anforderungen an Rüstwagen und Gerätewagen nach DIN 14555-1 fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

Zu den Abschnitten 1 bis 6, ausgenommen Tabelle 1 bis Tabelle 3.

DIN 14011, *Begriffe aus dem Feuerwehrwesen*

E DIN 14502-2, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)*

DIN 14555-1, *Rüstwagen und Gerätewagen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN 14555-12:2005-05, *Rüstwagen und Gerätewagen — Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G*

DIN EN 1846-1, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 1: Nomenklatur und Bezeichnung*

DIN EN 1846-2:2010-01, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 2: Allgemeine Anforderungen — Sicherheit und Leistung*

DIN EN 1846-3, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung — Sicherheits- und Leistungsanforderungen*

DIN EN 12640, *Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen — Zurrpunkte an Nutzfahrzeugen zur Güterbeförderung — Mindestanforderungen und Prüfung*

DIN EN 12642:2007-01, *Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen — Aufbauten an Nutzfahrzeugen — Mindestanforderungen*

DIN EN ISO 14122-2, *Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 2: Arbeitsbühnen und Laufstege*

BGR 181, *Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr*¹⁾

Weitere normative Verweisungen, siehe Tabelle 1 bis Tabelle 3.

1) Herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) und zu beziehen bei: Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN EN 1846 (alle Teile) und der folgende Begriff.

3.1

Gerätewagen Logistik

GW-L2

Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung, einem Gerätekasten und einer Ladefläche mit Ladebordwand zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern größeren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten (für verschiedene logistische Aufgaben) bei der Feuerwehr und zur Verwendung als Schlauchwagen, dessen Besatzung aus einer Staffel (1/5) besteht

ANMERKUNG 1 zum Begriff: Begriff „Feuerwehrfahrzeug“, siehe DIN EN 1846-1. Begriff „Staffel“, siehe DIN 14011.

ANMERKUNG 2 zum Begriff: Der GW-L2 kann bei Verwendung des Ausrüstungssatzes „Gefahrgut“ nach Tabelle 3 die Aufgaben des Transports von Gefahrgutausrüstung kleineren Umfangs, und somit die Aufgaben des früheren Gerätewagens Gefahrgut GW-G1 übernehmen.

ANMERKUNG 3 zum Begriff: Der GW-L2 kann bei Verwendung des Ausrüstungssatzes „Wasserversorgung“ nach Tabelle 2 die Aufgaben des Transports und der Verlegung von Druckschläuchen zur Brandbekämpfung und somit die Aufgaben des früheren Schlauchwagens SW 2000-Tr übernehmen.

4 Maße, Masse, Bezeichnung

4.1 Die Länge darf maximal 8 300 mm, die Breite maximal 2 550 mm und die Höhe maximal 3 300 mm betragen (gemessen bei Leermasse).

4.2 Der GW-L2 muss der Kraftfahrzeug-Massenklasse Mittel (M) nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2 entsprechen. Die Nutzlast muss min. 4 000 kg betragen, zuzüglich der Besatzung und der ständig verlasteten Ausrüstung nach Tabelle 1 und möglicher Zusatzbeladung nach örtlichen Belangen.

4.3 Bezeichnung des Gerätewagens Logistik GW-L2:

Fahrzeug DIN 14555 — GW-L2

5 Anforderungen

5.1 Allgemeines

5.1.1 Art und Umfang der technischen Einrichtung und der Beladung sind Mindestanforderungen.

Alternativsysteme dürfen verwendet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Geräten und Einrichtungen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.

5.1.2 Der GW-L2 muss den allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 entsprechen.

5.2 Fahrgestell

5.2.1 Der GW-L2 muss Allradantrieb haben und der Kraftfahrzeug-Kategorie 2 (geländefähig) nach DIN EN 1846-2 entsprechen. Es müssen Sperren in allen Differenzialen vorhanden sein. Es ist Singlebereifung zu bevorzugen. Ein vollautomatisches Getriebe (z. B. Wandlervollautomat) wird empfohlen.

ANMERKUNG Ohne besondere Maßnahmen sind bei serienmäßigen Fahrgestellen Wasserdurchfahrten nur bis zur halben Radhöhe (Achsnabe) möglich. Darüber hinausgehende Anforderungen an die Wasserdurchfahrtstfähigkeit sind besonders zu vereinbaren.

5.2.2 Es muss eine Anhängerkupplung mit Zweileitungs-Anhängerbremsanschluss vorhanden sein. Die zulässige Anhängelast muss, gebremst mit durchgehender Bremsanlage, mindestens 12 t betragen. Darüber hinausgehende Anforderungen sind besonders zu vereinbaren.

5.2.3 Ob das Ersatzrad und die Halterung zum Lieferumfang gehören sollen, ist zu vereinbaren. Die Masse des Ersatzrades ist nur dann in die Leermasse einbezogen, wenn am Fahrgestell eine Halterung vorhanden ist.

5.2.4 Eine Überschreitung des nach DIN EN 1846-2:2010-01, Tabelle 7, geforderten maximal zulässigen Wendekreises zwischen den Wänden *D* ist zulässig.

5.3 Aufbau

5.3.1 Es ist eine Staffelnkabine (1/5) als viertürige Serienkabine vorzusehen. Dabei gelten die maßlichen Anforderungen an Mannschaftsräume nach DIN EN 1846-2:2010-01, 5.1.2.2.7.

5.3.2 Für die persönliche Ausrüstung ist Stauraum unter der Sitzbank im Mannschaftsraum vorzusehen. Dieser darf nicht für die Lagerung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung vorgesehen werden.

5.4 Geräteraum, Ladefläche, Plane, fester Koffer und Ladebordwand

5.4.1 Geräteraum

5.4.1.1 Zwischen Kabine und Pritsche muss zur Lagerung der ständig mitgeführten feuerwehrtechnischen Ausrüstung nach Tabelle 1 und möglicher Zusatzbeladung nach örtlichen Belangen ein Geräteraum vorhanden sein. Die Geräteraumentlüftung muss auf die Wasserdurchfahrtshöhe abgestimmt sein. Die seitliche Entnahme muss möglich sein.

5.4.1.2 Die Größe des Geräteraums muss so gewählt werden, dass die ständig mitgeführte feuerwehrtechnische Ausrüstung nach Tabelle 1 und mögliche Zusatzbeladung nach örtlichen Belangen untergebracht werden kann. Das lichte Breitenmaß der Geräteraumöffnung muss dabei min. 900 mm betragen.

5.4.2 Ladefläche

5.4.2.1 Die nutzbare Ladeflächenlänge muss ausreichen um zwei längsstehende und einzeln gesicherte Rollcontainer oder ähnliche Kleinladungsträger mit dem Grundmaß 1 200 mm × 800 mm aufnehmen zu können. Die nutzbare Innenbreite auf ganzer Ladeflächenlänge muss min. 2 440 mm betragen. Die Bordwandhöhe muss auf ganzer Pritschenlänge min. 750 mm betragen. Die Pritsche muss mit Plane-Spiegel ausgestattet sein. Auf Wunsch des Bestellers darf auch ein fester Koffer verwendet werden. Die Vorderwand muss gegen rutschende Gegenstände nach den Anforderungen in DIN EN 12642:2007-01, 5.2.2 ausreichend stabil ausgeführt sein.

5.4.2.2 Auf der Ladefläche müssen mindestens sechs Rollcontainer oder ähnliche Kleinladungsträger mit dem Grundmaß 1 200 mm × 800 mm gelagert und transportiert werden können.

5.4.2.3 Eine durchgängige Arretierungsleiste als Zurrschiene und Befestigungsmöglichkeit für Halteklauen, Zurrgurte oder Querbalken muss auf einer Höhe von 700 mm, gemessen über dem Pritschenboden, angebracht sein.

Die Arretierungsleiste muss geeignet sein, Halteklauen zum Sichern einzelner Rollcontainer aufzunehmen. Die Halteklauen müssen geeignet sein, Rollcontainer mit Profilquerschnitten von 35 mm bis 50 mm und einer Höchstmasse von bis zu 500 kg sicher zu arretieren.